

# Vom Großherzoglichen Hofgericht zum Tribunal Général de la Zone Française d'Occupation

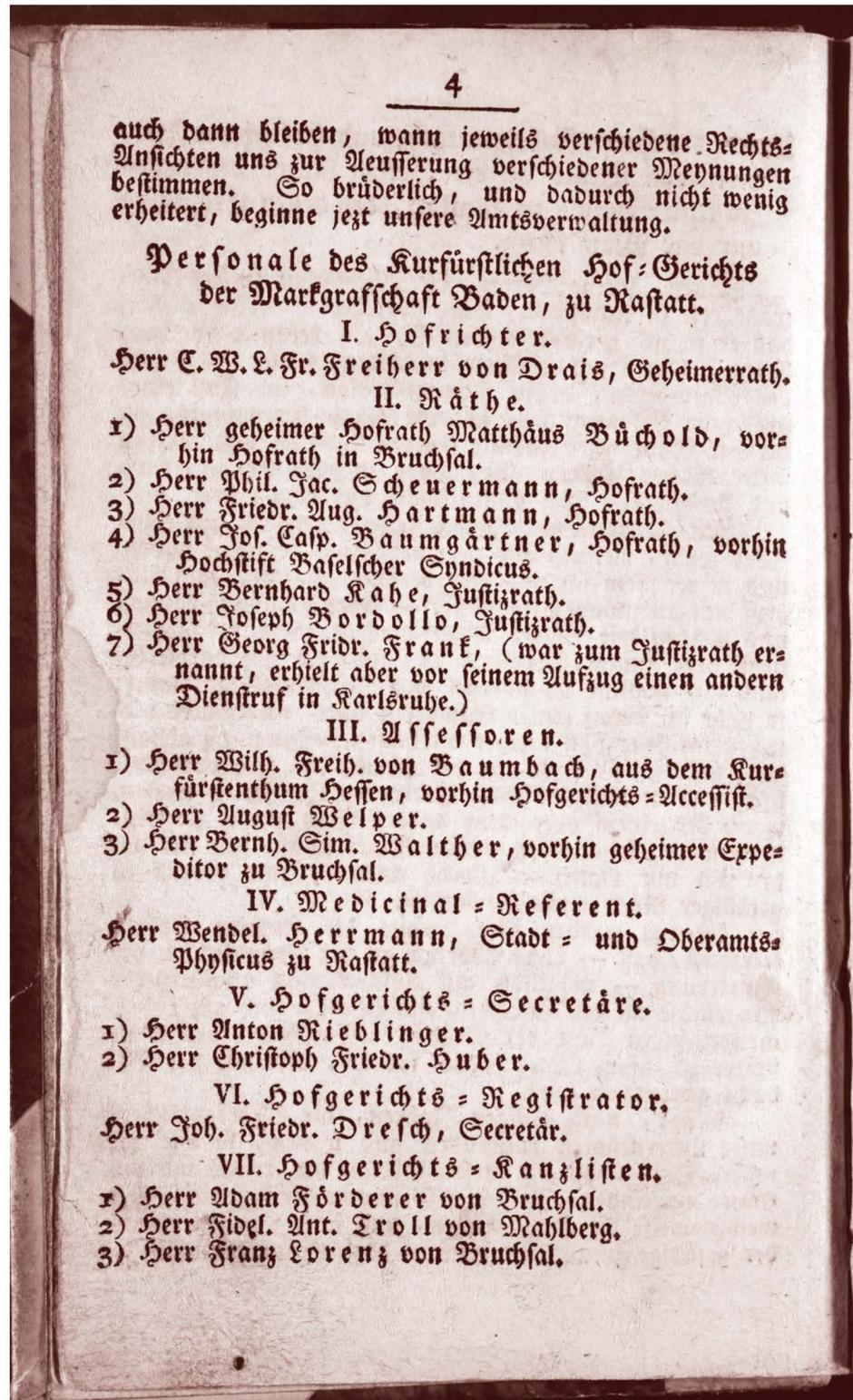
## Zur Geschichte der Gerichte in Schloss Rastatt

*Martin Walter*

Das Rastatter Schloss zählt zu den schönsten Barockbauten in Deutschland. Errichtet zwischen 1700 und 1705 durch den italienischen Architekten Domenico Egidio Rossi aus Fano, ist der prächtige Barockbau ein architektonisches Juwel in Baden. Zudem ist diese früheste Barockresidenz am Oberrhein in seiner originalen Bausubstanz erhalten geblieben. Kriegsschäden wie an anderen Orten, wie beispielsweise in Karlsruhe, Mannheim oder Bruchsal, gab es nicht. Im Gegenteil. Das Schloss gehört in baulicher Hinsicht zu den authentischsten Baudenkmälern seiner Art, nicht nur in Baden. Auftraggeber für den Schlossbau war kein Geringerer als der legendäre Türkenlouis, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1655–1707), der bereits 1698 den Auftrag für den Bau eines Jag Schlosses erteilte.<sup>1</sup> Architekt und Bauleiter war der bereits genannte Domenico Egidio Rossi, den der Markgraf wenige Jahre zuvor in Wien kennengelernt hatte. Rossi machte sich umgehend an sein Werk und hatte den Bau auch schon fast beendet, als er zur Jahreswende 1699/1700 den Auftrag zum Bau eines Residenzschlosses und einer „ganzen neuen Stadt“ erhielt. Damit beginnt die Geschichte eines einzigartigen Gebäudes, dessen Nutzung als Residenz mit dem Aussterben der baden-badischen Markgrafen 1771 jäh endete.<sup>2</sup> Im Folgenden geht es in diesem Beitrag zur badischen Rechtsgeschichte um die Nutzung des Schlosses als Sitz zahlreicher Gerichte.

Etwas aus dem Blickfeld der Wahrnehmung geraten ist ein besonderer Nutzungsaspekt des Rastatter Schlosses. Viele Gerichte waren im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte im Schloss untergebracht. Das Hofgericht (1803–1847), das nachrevolutionäre Kriegsgericht, das Amtsgericht Rastatt, das „Tribunal Général“, das oberste Militärgericht der Franzosen nach 1945, aber auch das Rückerstattungsgericht, das von 1951 bis 1960 im Ahnensaal tagte. Die „rechtliche“ Nutzung des Schlosses ist in der Tat sehr umfassend angelegt, war aber bis auf die Erarbeitung von Einzelaspekten bisher noch nicht Gegenstand einer tiefergehenden Gesamtdarstellung.

Im Mai 1803 wurde das Schloss Sitz des zunächst kurfürstlich, ab 1806 dann großherzoglich genannten Hofgerichts Rastatt, eines von vier in Baden. Die oberste Instanz der Hofgerichte war das Oberhofgericht in Bruchsal bzw. ab 1810 in Mannheim. Zuständig war das Rastatter Hofgericht für die insgesamt 22 Bezirksämter des Mittelrheinkreises, darunter natür-



Das Rastatter  
Wochenblatt vom  
28. Juli 1803 edierte  
zum ersten Male die  
Personalliste des  
Rastatter Hofgerichts.  
Kreisarchiv Rastatt

lich die Ämter Rastatt, Pforzheim, Durlach, Bruchsal, Karlsruhe, Bühl, Achern, Gernsbach oder Ettlingen. Die Eröffnung des Gerichts fand am 24. Mai 1803 im Schloss statt. Untergebracht wurde das Gericht im Erdgeschoss des Corps de Logis. Für die Mitarbeiter des Hofgerichts wurden im Schloss Wohnungen zur Verfügung gestellt. Einen Beleg für die Unterbringung liefert das 1843 erschienene „Universal-Lexikon von Baden“: „Die beiden Seitengebäude sind zweistöckig, haben eine Reihe Arkaden und über denselben einen langen unbedeckten Gang (Altan); die darin befindlichen Zimmer sind theils zu Wohnungen, theils zu den Geschäftszimmern der Regierung und des Hofgerichts des Mittelrheinkreises, die in Rastatt ihren Sitz haben, eingerichtet.“<sup>3</sup>

Die Eröffnungsrede 1803 hielt Hofgerichtspräsident Carl Wilhelm Freiherr Drais von Sauerbrunn. Veröffentlicht wurde die Rede in der ersten Ausgabe des Rastatter Wochenblatts im Juli 1803.<sup>4</sup> Sauerbrunn sah die Aufgaben des Gerichts in Rastatt u. a. „im Schutz der öffentlichen und privaten Sicherheit der Personen und des Eigentums“: „Wir wissen“, so Sauerbrunn, „dass unser Auftrag nichts Geringeres betrifft als Leben und Tod, Freiheit oder Qual der Angeschuldigten, ferner den Schutz des Eigentums, dessen Administration im Fall eines unrechten Erkenntnisses in eine legale Beraubung (...) ausarten würde.“ Neben Drais von Sauerbrunn umfasste der Richterstab weitere sieben Hofgerichtsräte. Daneben gab es drei Assessoren, einen Medizinalreferenten und das Gerichtspersonal. Zugelassen waren in Rastatt neun Anwälte und weitere vier in Karlsruhe.<sup>5</sup> Der Bestrafungskanon des Hofgerichts war sehr vielfältig und entsprach naturgemäß nicht unseren heutigen demokratischen Standards. Verurteilte konnten mit der „Kettenstrafe, dem geschärften und gemeinen Zuchthause, mit dem peinlichen oder dem bürgerlichen Gefängnis“ belegt werden. Das Rastatter Hofgericht im Schloss verhängte allerdings auch Todesstrafen, die mit dem Schwert und in der Öffentlichkeit vollzogen wurden. Das Rastatter Wochenblatt vom 11. April 1829 berichtet über den Vollzug der Todesstrafe an zwei Brüdern aus Karlsruhe, die wegen Raubmordes verurteilt worden waren.<sup>6</sup> Neben der „normalen“ Todesstrafe gab es zudem eine verschärfte Form der Todesstrafe. Das Rastatter Wochenblatt notiert 1806 in wenigen Worten: „Franz Anton Graf zu Ulm, wegen Todtschlags verurteilt zur Todesstrafe durch das Schwert. – Der Jude Heymann Seligmann aus Fürth, wegen Ermordung und Beraubung des Juden Emanuel Dreyfuß aus Straßburg, zur Todesstrafe durch das Schwert und nachheriger Steckung seines Kopfes auf dem Pfahl verurtheilt.“<sup>7</sup> Zu den prägenden Persönlichkeiten des

Rastatter Hofgerichts zählte Karl von Beust. Von Beust kam 1777 als Sohn eines markgräflichen Kammerherrn in Rastatt zur Welt. Er besuchte das Piaristenkolleg in Rastatt und studierte Rechtswissenschaften in Würzburg. Nach seiner Assessorenzeit in Pforzheim wurde er Kammerjunker und 1806 Amtmann, bzw. 1809 Oberamtman des neu geschaffenen Amtes Bühl. In dieser Funktion war er auch Mitbegründer der Windecker Burgmannen und begleitete die Entstehung des Badehotels in der Hub ab 1812. Nach einer kurzen Interimsphase von 1816 bis 1820 in Mannheim erfolgte im selben Jahr 1820 die Versetzung an das Hofgericht im Rastatter Schloss. 1834 wurde er Hofgerichtsdirektor und schließlich 1841 Präsident des Hofgerichts. Hochgeehrt starb er wenige Tage vor Weihnachten 1842 im Alter von 65 Jahren.<sup>8</sup> Das Ende des Hofgerichts in Rastatt nahte 1847. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesfestung wurde das Hofgericht nach Bruchsal verlegt.

### **Das Amtsgericht Rastatt**

1847 nahm das Bezirksstrafgericht im Sibyllenbau seine Tätigkeit auf. 1857 schuf die „Verordnung über die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in unterer Instanz“<sup>9</sup> die Grundlage für die Trennung der unteren Gerichtsbarkeit und der Verwaltung. Diese Aufgaben wurden nun den neu geschaffenen Amtsgerichten in Baden übertragen. Das Rastatter Amtsgericht, dessen Zuständigkeitsbereich mit dem des Bezirksamtes identisch war, war damals wahrscheinlich ebenfalls in Räumen im Schloss untergebracht. 1872 wurde der bis dahin selbstständige Amtsgerichtsbezirk Gernsbach dem Rastatter Bezirk zugeordnet. Das Bezirksamt Gernsbach wurde dagegen aufgelöst.<sup>10</sup> Nach der Aufhebung des Festungsgouvernements 1890 konnte das Amtsgericht „umfangreichere Räumlichkeiten im Nordflügel beziehen“. Das Amtsgericht Rastatt war eines von elf Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Karlsruhe. 1894 beispielsweise verkündete das Amtsgericht im Schloss 191 Strafrechtsurteile und bearbeitete 673 Zivilprozesse.<sup>11</sup> Dagegen hatte das Amtsgericht nur einen einzigen Konkurs zu bearbeiten, ein Zeichen für die erst beginnende Industrialisierung der ehemaligen Festungsstadt. In Karlsruhe oder Pforzheim waren die Konkursverfahren mit 40 bzw. 22 Fällen deutlich höher.

Das Amtsgericht Rastatt residiert heute immer noch an sehr exponierter Stelle in Rastatt. Von Beginn an nutzte es Räume im Nordflügel des Schlosses. Die Nutzfläche im Nordflügel umfasst knapp 2600 m<sup>2</sup> mit insgesamt etwa 60 Zimmern. Genutzt wird im Grunde der komplette Seitenbau, inkl. Keller, Erdgeschoss

und Beletage. Das Gericht beschäftigt in 2010 (Stand Oktober 2010) 61 Mitarbeiter, darunter zwölf Richter, neun Rechtspfleger, sieben Gerichtsvollzieher, 28 Servicemitarbeiter, drei Wachtmeister und zwei Raumpflegerinnen. Zuständig ist es für rund 130 000 Bürger und Bürgerinnen.<sup>12</sup>

Trotz der Umbaumaßnahmen der späten 1950er Jahre, die in der Verantwortung des Staatlichen Hochbauamtes Baden-Baden vorgenommen wurden und zum Teil tief in die bestehende historische Bausubstanz eingegriffen haben, birgt gerade der Nordflügel einiges an authentischer historischer Bausubstanz. Die heute noch vorhandenen Vollglastüren waren bereits 1966 eingebaut. Verantwortlicher Architekt war Ing. Hans Zelter. Zahlreiche Richter- und Mitarbeiterbüros lassen die Barockzeit hautnah erahnen. So sind die Decken-Stuckaturen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts oft noch in erstaunlich gutem Zustand erhalten, auch wenn die wahrscheinlich darunter vorhandenen Fresken mehrfach übermalt sind. Erstaunlich ist der in seiner Raumkonzeption immer noch erhaltene „Liebhaber“-Theatersaal, der seit vielen Jahrzehnten als Gerichtssaal des Amtsgerichts dient und seit dem Ausbau des Sibyllenbaus schon immer als Saal genutzt wurde.<sup>13</sup>

### **Das Tribunal Général de la Zone Française in Rastatt**

Wenige Monate nach dem Zweiten Weltkrieg war im April 1946 das „Tribunal Général“, der oberste französische Militärgerichtshof, eingerichtet worden, der bis Oktober 1949 vom Ahnensaal aus seine Urteile aussprach und verkündete.<sup>14</sup> Hier hatten die zahlreichen Kriegsverbrecherprozesse stattgefunden, „von denen man in der Stadt auch dann jedes Mal wusste, wenn sie nirgendwo öffentlich angekündigt waren“. Denn an den Verhandlungstagen wurden die Delinquenten eskortiert von Schützenpanzern oder Spähwagen in einem geschlossenen Wagen vom alten Festungsgefängnis durch die Hildastraße über die Ankerbrücke und die Schlossstraße zum Schloss gebracht. Während die militärischen Begleitfahrzeuge vor dem Schloss im Innenhof Wache bezogen, wurden die Beschuldigten mit dem Fahrzeug in das Schloss gefahren und dort, nachdem das Schlossportal geschlossen worden war, über die prunkvolle Treppe nach oben in den Ahnensaal respektive den Gerichtssaal gebracht. In der zeitgenössischen Einschätzung des langjährigen BNN-Redakteur Arno Welzeck boten sich dabei grundlegende Kontraste: „Dieses Vorspiel war jedes Mal der Auftakt zu den dramatischen Schauspielen, bei denen es fast immer um den Kopf eines Menschen ging und zu denen die aus einer Zeit



*Der Rastatter  
Gerichtshof des  
Tribunals tagte unter  
dem Vorsitz des  
französischen Richters  
Jean Ausset.  
Foto: Heinz Staerk/  
Kreisarchiv Rastatt*

der Lebensfreude stammenden barocken Wände und Decken einen eigenartig kontrastierenden Rahmen abgaben.“<sup>15</sup>

Der erste Kriegsverbrecherprozess in der französisch besetzten Zone wurde am 15. Mai 1946 feierlich vor dem Tribunal Général im Ahnensaal des Schlosses eröffnet. Den Vorsitz hatte der Präsident des Gerichts, Jean Ausset, inne. Das Gericht bestand neben Ausset als Vorsitzenden aus drei weiteren französischen Richtern, aus zwei französischen Offizieren sowie aus einem englischen und dem deutschen Richter Coring aus Rastatt. Dieser erste Kriegsverbrecher-Prozess in Rastatt wies in der Tat große Dimensionen auf. Verhandelt wurde gegen 33 Personen des Personals des Gestapo-Lagers Neue Bremm und zum ersten Mal „urteilten französische Richter nach den Vorgaben des Alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945“. Die Anhörungen fanden öffentlich statt und wurden von der Öffentlichkeit gut besucht, so Elisabeth Thalsofer in ihrer Untersuchung dieses ersten Rastatter Kriegsverbrecherprozesses.<sup>16</sup> Die Öffentlichkeit, die Sensibilisierung und das Miteinbeziehen der Bevölkerung war durch die französische Besatzungsbehörde gewollt. Schon am 4. Mai 1946 erschien in der Rastatter Presse ein erster mit Bildern versehener Bericht über das „Forum der Gerechtigkeit“ bzw. das Tribunal Général. Der Ahnensaal wurde zum zentralen Verhandlungsraum umgestaltet. „Innenarchitektonisch gut gelöst ist die Raumaufteilung,

die es ermöglicht, dass neben den Richtern, Angeklagten, Zeugen und Verteidigern jeweils 150 Zuhörer den öffentlichen Verhandlungen beiwohnen können.“<sup>17</sup> Vor dem Gericht wurden Sonderplätze für „das Ministerium und seine Mitarbeiter“ eingerichtet. Links daneben war Platz für bis zu 30 Beschuldigte, denen gegenüber die Verteidiger und die Vertreter der Presse saßen. Vor dem durch Holzeinbauten abgetrennten Zuhörerraum gab es eine doppelte Bankreihe für bis zu 60 Zeugen. Zudem wurde die modernste Kommunikationstechnik jener Jahre eingebaut. Richter, Staatsanwalt, Beschuldigte und deren Anwälte waren durch eine Mikrofonanlage verbunden, im Ahnensaal war zudem eine Lautsprecheranlage aufgebaut worden. Dies diente zum einen der besseren Kommunikation im Ahnensaal, diente aber auch dazu, Live-Übertragungen im Rundfunk realisieren zu können. Weiter wurden im Schloss 20 Telefonanlagen eingerichtet, damit die Pressevertreter umgehend in alle Welt berichten konnten. Aber nicht nur der Ahnensaal wurde von diesem höchsten Gericht in der französischen Besatzungszone benutzt, auch zahlreiche weitere Räume und Zimmerfluchten wurden verwendet. So gab es ein Beratungszimmer für das Gericht, Räume für das „öffentliche Ministerium“ bzw. die französische Militärregierung und die Staatsanwaltschaft. Auf der anderen Seite gab es aber auch Rückzugsmöglichkeiten für die Verteidiger und die Beschuldigten. Zudem Räume für die Pressevertreter, aber auch einen Übersetzerdienst. Der Wach- und Sicherheitsdienst wurde im Erdgeschoss untergebracht. Über die Teilnahme der internationalen Presse und über den Beginn dieser ersten Sitzung berichtet das Süd-West-Echo: „In einer Fensternische hat sich ein Kameramann der ‚Actualités francaises‘ eingerichtet und hantiert an seiner Apparatur. Jetzt flammen die großen Schweinwerfer auf. Es wird lebendig in dem Saal. Die Verteidiger in den langen schwarzen Roben gehen auf ihre Sitze und da kommen die Presseleute. Lebhaftes Stimmengewirr, Französisch, Englisch und Deutsch durcheinander, Dokumente werden aufgeschlagen und bereitgelegt, noch einige Boten, die durch den Saal hasten und dann – ‚Mesdames, Messieurs – La Court‘. Der Gerichtshof erscheint. Alles hat sich erhoben. Der Vorsitzende Mr. Jean Ausset, Kammerpräsident am Berufungsgericht in Paris, in hellroter, leuchtender Robe mit Hermelinbesatz, rechts und links Uniformen, nur noch der schwarze Talar eines deutschen Richters. Das Gericht hat Platz genommen, die Türen sind geschlossen: La séance est ouverte – die Sitzung ist eröffnet.“<sup>18</sup>

Theo Kemper, langjähriger Redakteur des Acher- und Bühler Boten in späteren Jahren in Bühl, berichtete ein Jahr nach der



*Sitz des Tribunals in  
Schloss Rastatt. Gut  
zu erkennen sind  
die französischen  
Militärfahrzeuge, mit  
denen die Angeklagten  
vom Gefängnis in  
das Schloss verbracht  
wurden.  
Sommer 1947.  
Foto: Heinz Staerk/  
Kreisarchiv Rastatt*

Eröffnung des Gerichts: „Heute preschen Panzerwagen in den sonst so stillen Schlosshof, da das Gebäude zum Tribunal Général der französischen Besatzungsbehörde auserkoren wurde. Tagtäglich steigen sie hier die Treppen hinauf: Richter und Geschworene, Advokaten und der Schuldige stehen neben dem Freizusprechenden. In dem größten Saal des Bauwerkes, in dem sogenannten Ahnensaal, erklingt das „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ des Hohen Gerichts.“<sup>19</sup> Im Rastatter Ahnensaal wurden bis in den Oktober 1949 hinein Urteile gesprochen. Insgesamt waren 341 Prozesse mit insgesamt 890 Angeklagten geführt worden. 117 Todesurteile wurden ausgesprochen, 59 wurden davon vollstreckt. „Bei besonders abscheulichen Verbrechen erfolgte die Hinrichtung durch eine Guillotine, die

anderen durch nächtliche Erschießungen in den umliegenden Wäldern.“<sup>20</sup> Die 1946 angefertigte Guillotine wurde am linken Flankierungsgebäude der Bastion XII (heute Hallenbad Alohra) untergebracht. Vom 29. Oktober 1946 bis zum 18. Juni 1949 wurden mit der Guillotine acht Todesstrafen vollzogen. Heute steht das Tötungsgerät in Strafvollzugsmuseum in Ludwigsburg.<sup>21</sup> Die Todesurteile wurden nicht öffentlich vollzogen, Doch kam es durchaus vor, dass unbeteiligte Zivilisten ungewollt zu Augenzeugen wurden: „Zur Belieferung der Insassen mit Fleisch und Wurst, ich war damals im Frühsommer 1949 Metzgerlehrling bei der Rastatter Metzgerei Morlock, sind wir morgens immer zur Bastion XII mit dem Fahrrad gefahren und

*Die junge Rechtsanwältin Dr. Helga Stödter, damals noch Kloninger, wurde zur Pflichtverteidigerin zahlreicher Angeklagter vor dem Tribunal ernannt. Kreisarchiv Rastatt/ Nachlass Dr. Stödter*



haben unsere Lieferung abgeben müssen. Mitten in der Bastion XII war so etwas wie ein MG-Nest, auf der linken Seite stand die Guillotine. Da eine Vollstreckung angesetzt war, mussten wir warten und haben den Delinquenten, d.h. seinen Körper – dann als wir wieder hinein durften – ohne Kopf auf der Guillotine gesehen. Als Metzger waren wir zwar einiges gewohnt, aber das viele Blut, das aus dem Körper geschossen war, und die Leiche, das hat uns schon schockiert. Ich konnte auch nicht lange hinschauen. Nach diesem Vorfall wurden meiner Kenntnis nach Hinrichtungen auf den früheren Morgen verlegt, um weitere Vorfälle dieser Art zu vermeiden.“<sup>22</sup> Die Quellenlage in deutschen Archiven zu den Entscheidungen des Tribunal Général in Rastatt ist bisher bedauerlicherweise sehr überschaubar. Im Bundesarchiv Koblenz lagern etwa 30 cm Unterlagen hierzu. Das Kreisarchiv Rastatt hat allerdings im Spätjahr 2011 einen Teilnachlass von Dr. Helga Stödter erhalten. Dr. Stödter war als junge Frau und frisch gebackene Juristin (unter ihrem Mädchennamen Kloninger) von 1946 bis 1950 als Pflichtverteidigerin an diesem Gericht tätig. Eine wissenschaftliche Auswertung des 2,5 lfm umfassenden Nachlasses durch das Kreisarchiv Rastatt steht allerdings noch aus.

### **Das Rückerstattungsgericht**

1951 bezog das Rückerstattungsgericht für die französische Besatzungszone den Ahnensaal. 1949 wurden in den drei westlichen Besatzungszonen jeweils ein Rückerstattungsgericht eingerichtet. Für die amerikanische Besatzungszone war es der Court of Restitutional Appeals (CORA) mit Sitz in Nürnberg, in der britischen Besatzungszone das Board of Review in Herford und in Rastatt der Cour Supérieure pour les Restitutions. Organisatorisch zusammengefasst wurden die ursprünglich drei Gerichte im Dezember 1955 als internationales Gericht zum Obersten Rückerstattungsgericht mit Sitz in Herford. In Rastatt verblieb weiterhin der 1. Senat. Das Gericht wurde dem Bundesministerium der Justiz unterstellt. Nach annähernd zehn Jahren der Nutzung des Saals gab das Gericht die Räumlichkeiten im Corps de Logis auf und zog im Februar 1960 in einen anderen Gebäudeteil des Schlosses, wohl den Nordflügel. Dieses Gericht beschäftigte sich mit den Wiedergutmachungsansprüchen von Personen, die in den Jahren von 1933 bis 1945 materiell geschädigt worden waren. Das betraf u.a. auch die Ansprüche von deutschen Juden und anderen Personen, deren Eigentum (zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945) beschlagnahmt oder zwangsenteignet worden war.<sup>23</sup>

Mit der Räumung des Ahnensaals trat ein Ereignis ein, auf das „die Kunstverständigen in Rastatt und weit darüber hinaus schon lange ungeduldig gewartet hatten“. 15 Jahre war der Ahnensaal für die Rastatter nicht mehr begeh- und in seiner barocken Pracht nicht mehr erlebbar gewesen. Die einst so prachtvolle Innenarchitektur war damals zum großen Teil hinter Bretterwänden und Holztribünen verschwunden. Scheinwerfer und Stromkabel waren an den kunstvollen Wandstuckaturen angebracht worden. Der einst so gepflegte edle Parkettboden war nach „Kommissmanier feucht aufgewaschen worden“ und sah so stumpf und farblos aus wie der „einer Kasernenstube“. Vor dem prachtvollen Kamin des Ahnensaals wurde zur besseren Beheizung ein vier Meter hohes „Ofenmonstrum“ eingebaut. Auch dieser führte zur erheblichen Beschädigung der barocken Bausubstanz. Vorläufig aber sollte der Ahnensaal weiterhin geschlossen bleiben. Eine Renovierung war zwar damals angedacht. Auf die grundlegende Sanierung des Schlosses musste aber noch einige Jahre gewartet werden.

## Anmerkungen

- 1 Ausführlich zu Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden: Wolfgang Froese/Martin Walter (Hrsg.): Der Türkenlouis. Markgraf Ludwig Wilhelm und seine Zeit. 2. Auflage, Gernsbach 2010.
- 2 Näheres zu Schloss Rastatt bietet: Wolfgang Froese/Martin Walter (Hrsg.): Schloss Rastatt, Schloss Favorite. Menschen, Geschichte, Architektur. Gernsbach 2011.
- 3 Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden, [1843], Spalte 899.
- 4 Kreisarchiv Rastatt 9/Sammlungen: Rastatter Wochenblatt vom 28. Juli 1803.
- 5 Die Angaben zum Personal des Hofgerichts stammen aus dem Rastatter Wochenblatt v. 28. Juli 1803, vgl. Anm. 4. Näheres zur Geschichte des Hofgerichts bietet: Walter Doelfs: Die Strafjustiz des badischen Hofgerichts zu Rastatt. In: Um Rhein und Murg. 7. Heimatbuch des Landkreises Rastatt, Rastatt 1967, 116–128.
- 6 Kreisarchiv Rastatt 9/Sammlungen: Rastatter Wochenblatt vom 11. April 1829.
- 7 Kreisarchiv Rastatt 9/Sammlungen: Rastatter Wochenblatt vom 9. Oktober 1806.
- 8 Martin Walter: Die Landräte im Landkreis Rastatt von 1803 bis heute, Rastatt 2000, 19.
- 9 Kreisarchiv Rastatt 9/Bibliothek: Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, 55. Jahrgang, Karlsruhe 1857, 318.
- 10 Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg. Der Landkreis Rastatt, Band 1, 150.
- 11 Kreisarchiv Rastatt 9/Bibliothek: Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden, Jahrgang 1895, Karlsruhe 1895, 638 ff.
- 12 Freundliche Mitteilung des Verwaltungsleiters des Amtsgerichts Rastatt, Herr Werner Zug, am 18. Oktober 2010 an den Verfasser.
- 13 Leider gibt es nur sehr wenige Hinweise zum Raumprogramm des Schlosses. Der große Sitzungssaal war immer Saal seit dem Ausbau des Sibyllenbaues. Es gibt einen Plan im GLA Baupläne Rastatt Nr. 8, wo auf dem Saal ein Aufkleberchen klebt: „Damaliger Liebhaber-Theatersaal“. Dies ist der bisher einzige aufgefundene historische Nutzungs-Hinweis auf diese Raum. Freundliche Auskunft von Prof. Wolfgang Stopfel.

- 14 Ausführlich dazu: Yveline Pendaries: *Les procès de Rastatt 1946–1954. Le jugement des crimes de guerre en zone française d’occupation en Allemagne* (Gallo-Germaninca; 16), Frankfurt a. M. 1995. Einschlägig sind auch die Arbeiten von Claudia Moisel: *Résistance und Repressalien. Claudia Moisel: Die Kriegsverbrecherprozesse in der französischen Zone und in Frankreich*, in: Norbert Frei (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg* (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts; 4), Göttingen 2006, S. 71–96. *Claudia Moisel: Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg* (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts; 2), Göttingen 2004 (freundlicher Hinweis von Elisabeth Thalhofer).
- 15 Kreisarchiv Rastatt, 9/Sammlungen, *Badische Neueste Nachrichten* vom 7. Februar 1960.
- 16 Elisabeth Thalhofer: *Dachau in Rastatt. Der Prozess gegen das Personal des Gestapo-Lagers Neue Bremm vor dem Tribunal Général de la Zone Française in Rastatt*. In: *Dachauer Prozesse. NS-Verbrechen vor amerikanischen Militärgerichten in Dachau 1945–1948. Verfahren, Ergebnisse, Nachwirkungen*. Herausgegeben von Ludwig Eiber und Robert Sigel. Göttingen 2007, 192–209.
- 17 Kreisarchiv Rastatt 9/Zeitungen, *Süd-West-Echo* Nr. 35 vom 4. Mai 1946, 3.
- 18 Kreisarchiv Rastatt 9/Zeitungen, *Süd-West-Echo* Nr. 41 vom 25. Mai 1946, 4.
- 19 Kemper, Theo (u. a.): *Rastatt. Heimatbuch eines badischen Kreises*. Rastatt, um 1947, 39.
- 20 Dieter Wolf, Historischer Verein Rastatt, unveröffentlichtes Manuskript.
- 21 Zeitungsartikel in den *Badischen Neuesten Nachrichten* 2001: Rainer Wollenschneider: *Die Guillotine von Rastatt*, Teil 3.
- 22 Mündlicher Bericht von Karl Kölmel am 21.10.2010 dem Verfasser gegenüber.
- 23 Vgl. hierzu: Edward A. Marsden: *Das Oberste Rückerstattungsgericht in Herford*. In Friedrich Biella u. a. (Hrsg.): *Das Bundesrückerstattungsgesetz*, München 1981.